



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit,
Pflege und Demografie
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3751
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

MS September 2018

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-119/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

23. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 6. September 2018

hier: TOP 7

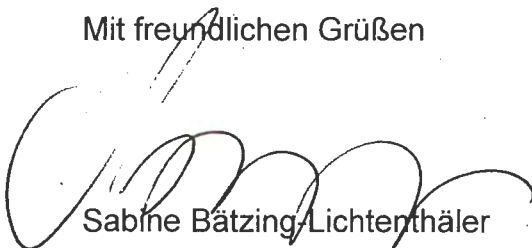
**Haltung der Landesregierung zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/3589**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 23. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 6. September 2018 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthaler

- 1 -



632-3

Mainz, den 30.08.2018
Bearbeiterin: Carola Hollnack
☎ 06131 16-2067

Sprechvermerk

23. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 6. September 2018

hier: TOP 7

**Haltung der Landesregierung zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/3589**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

dem Bundesrat liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG), Gesetzentwurf der Bundesregierung, BR-Drucksache 376/18, zur Beratung vor.

Die Landesregierung teilt die Ziele und Schwerpunkte des Gesetzes, insbesondere die grundlegenden Verbesserungen in der Finanzierung der Pflegepersonalkosten durch eine - künftig - krankenhausesindividuelle Vergütung und die vollständige Finanzierung von Tarifsteigerungen für das Pflegepersonal.

Die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene bekennt sich darüber hinaus ausdrücklich zu der Notwendigkeit einer Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen auf alle bettenführenden Abteilungen stationärer Behandlung, insbesondere um Personalverlagerungseffekte zu vermeiden. Einen entsprechenden Entwurf einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums zur Festlegung von Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen, der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung, haben die Länder am 18. August 2018 zur Stellungnahme erhalten.



Personaluntergrenzen sind ein wichtiger Schritt zu einer angemessenen und besseren Personalausstattung.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich aktiv am laufenden Gesetzgebungsverfahren und hat Anträge in den Bundesrat eingebracht. Darüber hinaus wird Rheinland-Pfalz die Anträge anderer Bundesländer unterstützen. Diese sollen das Gesetz in verschiedenen Punkten optimieren.

Damit komme ich nun zur Situation der Hebammen und Entbindungspfleger.

Der Hebammen-Landesverband in Rheinland-Pfalz e.V. hat mich mit Schreiben vom 15. August 2018 von seiner Haltung zum Regierungsentwurf der Bundesregierung zum Pflegepersonalstärkungsgesetz informiert. Die Versorgung durch Hebammen und Entbindungspfleger steht vor vergleichbaren Problemen wie die Pflege: In Deutschland kommen mehr als 98 Prozent der Kinder im Krankenhaus zur Welt, zudem steigen seit einiger Zeit die Geburtenzahlen wieder deutlich an.

Der Verband hat vorgeschlagen, für die Hebammen wirkungsgleich ausgewählte Maßnahmen, wie sie für das Pflegepersonal vorgesehen sind, zu übertragen. Diese sollten vor allem die vollständige Refinanzierung für zusätzliche Hebammenstellen in den Krankenhäusern, möglichst gute Betreuungsschlüssel im Interesse der Arbeitsbelastung der Hebammen und der Sicherheit der Patientinnen, die vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen auch im Bereich der Hebammen für die Krankenhäuser sowie die Ausgliederung auch der Hebammenleistungen aus dem DRG-System in ein eigenes Refinanzierungssystem umfassen.

Der Hebammenverband hat angeboten, seine Expertise bei der Erarbeitung der von ihm gewünschten Veränderungen zur Verfügung zu stellen.

Die Situationsbeschreibung und Forderungen des Hebammenverbandes sind nicht von der Hand zu weisen.



Mir ist bekannt, dass meine Kolleginnen und Kollegen Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder von den Hebammenverbänden ihres Bundeslandes ähnliche oder gleichlautende Schreiben erhalten haben. Wir nehmen diese Informationen, Anregungen und Vorschläge sehr ernst und befinden uns mit anderen Ländern in Kontakt, um gemeinsam im Bundesrat aktiv werden.

Rheinland-Pfalz wird die Vorschläge des Verbandes aufgreifen und sich gemeinsam mit anderen Ländern im Bundesrat dafür einsetzen, eine Erweiterung des Gesetzentwurfs um die Hebammenstellen und Hebammenpersonalkosten zu prüfen.

Dann würde eine Ausweitung der geplanten Regelungen auf angestellte Hebammen zu einer nachhaltig spürbaren Entlastung und Sicherstellung der Versorgung in der Geburtshilfe führen. Wir erwarten hieraus den Anreiz einer vermehrten Einstellung von Hebammen und damit einen besseren Betreuungsschlüssel für die werdenden Mütter in Rheinland-Pfalz.